

Schutzkonzept des Haus der Wilden Weiden der Stiftung Natur im Norden für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen

(zu § 19 Abs. 1 HmbSARS-CoV-2 gültig ab 26. Oktober 2020)

Die Stiftung Natur im Norden ist eine private Bildungseinrichtung im Sinne des § 19 HmbSARS-CoV-2 - Unsere Bildungsangebote werden als Veranstaltungen nach § 9 HmbSARS-CoV-2 angesehen. Dazu gehören auch unsere Kindergeburtstage.

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und die Stiftung Natur im Norden übernimmt keine Haftung für erfolgte Ansteckungen mit Covid-19 und deren Folgen, die eventuell während Bildungsveranstaltung entstanden sind.

Bis auf weiteres gelten folgende Schutzmaßnahmen bei der Durchführung einer Veranstaltung auch im Freien:

1. Die Veranstaltungen finden soweit möglich im Freien statt. In geschlossenen Räumen wird für eine regelmäßige bis dauerhafte Durchlüftung gesorgt, indem die Türen und Fenster soweit es die Witterung zulässt offen stehen. Es empfiehlt sich daher während der Veranstaltungen warme und im Freien regenfeste Kleidung zu tragen.
2. Für alle Teilnehmenden gilt eine Anmeldepflicht. Bei der Anmeldung werden die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst. Erforderlich sind Name, Anschrift und Telefonnummer. Diese Kontaktdaten werden 4 Wochen lang für Dritte unzugänglich aufbewahrt, auf Verlangen der Gesundheitsbehörde vorgelegt und nach Ablauf der 4 Wochen vernichtet. Die Kontaktdaten werden zu keinem anderen Zweck genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
3. Durchführende und Teilnehmende sind von den Veranstaltungen ausgeschlossen, wenn sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung zeigen oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterliegen.
4. **Bei Veranstaltungen muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden.** Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Personen, die in einem Haushalt leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrecht besteht. Es liegt im Verantwortungsbereich der Teilnehmenden, diese Maßnahme umzusetzen. Erwachsene Begleitpersonen müssen darauf achten, dass ihre teilnehmenden Kinder sich an den Mindestabstand halten. Die/der Durchführende bietet durch geeignete Spiele / Situationen / Methoden (z. B. durch Kreise auf dem Boden, mit Stöckern als Abstandshalter oder mit einem Seil) die Möglichkeit, den Abstand einzuhalten. Max. sind 30 Personen bei einer Veranstaltung zulässig.
5. **Bei Veranstaltungen bis zu 10 Personen aus höchstens zwei unterschiedlichen Haushalten (inkl. Durchführende) und bei Gruppen,** die in der jeweiligen Schule oder Kindertagesstätte bereits ohne Abstand zueinander lernen dürfen (= Lerngruppe), gilt

das Abstandsgebot nicht bzw. nach Maßgabe der jeweiligen Schule oder Kindertagesstätte.

6. Für alle anwesenden Personen gilt in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht nach § 8 HmbSARS-CoV-2. D.h. dass auch alle Kinder ab 7 Jahre zum Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen verpflichtet sind. Die Mund-Nasen-Bedeckungen darf während des Verweilens auf dauerhaft eingenommen Plätzen und bei Vorträgen von/vom der/dem Durchführenden abgelegt werden. Ein Gesichtsvisionier ist keine ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung. Während der Veranstaltung nutzbare geschlossenen Räumen sind die Bildungsscheune, die Toiletten im Bürogebäude und das Haus der Wilden Weiden. Andere Räumlichkeiten vor Ort dürfen nicht betreten werden. Singen oder das Abspielen von Blasinstrumenten während der Veranstaltung ist nicht erlaubt.
7. Das Verzehren von mitgebrachten Speisen in der Bildungsscheune ist während des Verweilens auf dauerhaft eingenommen Sitzplätzen erlaubt.
8. Es dürfen unter den Teilnehmenden keine Materialien getauscht werden. Wo immer es geht, sollten die Teilnehmenden ihr eigenes Material (z.B. Ferngläser, Becherlupen etc.) mitbringen. Ist das nicht möglich, sorgt die/der Durchführende dafür, dass jede*n Teilnehmer*in ein eigenes Material zur Verfügung hat oder führt materiallose Aktionen durch. Wenn Materialien aus den Materialkisten an die Teilnehmenden ausgegeben werden, müssen der/die Durchführende nach jeder Veranstaltung diese Materialien desinfizieren. Es dürfen nur solche Materialien aus den Materialkisten benutzt werden, die durch Abwischen rückstandslos gereinigt werden können (z.B. Becherlupen, Spiegel, Stifte, Bohrer). Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Papiertücher werden von der Stiftung Natur im Norden zur Verfügung gestellt.
9. Alle Teilnehmenden werden gebeten die Hust- und Niesetikette einzuhalten und sich nach Möglichkeit in regelmäßigen Abständen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel für Hände wird von der Stiftung Natur im Norden zur Verfügung stellt. Zum Waschen der Hände stehen die Toilettenräume im Bürogebäude zur Verfügung, in denen eine Maskenpflicht nach § 8 HmbSARS-CoV-2 gilt (s.u.).
10. Die öffentlichen Toiletten im Bürogebäude und im Haus der Wilden Weiden dürfen für Veranstaltungen genutzt werden. Bei WC-Gang gilt im Gebäude eine Maskenpflicht nach § 8 HmbSARS-CoV-2. Nach jeder Veranstaltung ist die/der Durchführende der Veranstaltung für die Reinigung genutzter Sanitäreinrichtungen verantwortlich. Alle während des WC-Gangs berührten Oberflächen müssen in jeder Toilette (Damen und Herren) nach jeder Veranstaltung gereinigt werden, diese sind in der Regel:
 - a. Toilettenbrille, -deckel, -bürstengriff
 - b. Spülknopf

Stand: 26.10.2020

- c. Armatur an den Waschbecken
- d. Türgriffe (innen und außen), auf dem ganzen Weg von Eingangstür bis zur WC-Tür
- e. Tür-Abschließknopf
- f. Alle Lichtschalter in den Toilettenräumen
- g. Fenstergriffe

Dieses Schutzkonzept wird allen Durchführenden und Teilnehmenden vor der Durchführung einer Veranstaltung vorgelegt.